



PROTOKOLL

der Sitzung des Grossen Landeskirchenrats
vom Mittwoch, 26. November 2014 um 14.00 Uhr im Rathaus Altdorf

Vorsitz: Hans Gisler, Attinghausen: Präsident Grosser Landeskirchenrat
Anwesend: 39 Mitglieder des GLKR; 5 Mitglieder des KLKR
Entschuldigt: Thomas Furger, Erstfeld; Felicitas Schweizer, Präsidentin Ev.-Ref. Landeskirche Uri
Gäste: Fredi Bossart, Jugendseelsorger
Pressevertreter: Neue Urner Zeitung und Urner Wochenblatt

Geschäfte:

1. Begrüssung
(Hans Gisler, Attinghausen: Präsident Grosser Landeskirchenrat)
2. Besinnung
(Ernst Walker, Silenen: Mitglied Kleiner Landeskirchenrat)
3. Budget 2015
(Erwin Inderbitzin, Altdorf: Präsident Finanzkommission
Frieda Biedermann, Altdorf: Verwalterin Kleiner Landeskirchenrat)
4. Wahl des Kleinen Landeskirchenrats für die Amtsperiode 2015 - 2016
(Hans Gisler, Attinghausen: Präsident Grosser Landeskirchenrat)
5. Informationen des Kleinen Landeskirchenrats
6. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40 – 42
7. Fragen und Anregungen

1. Begrüssung

060.005

Der Präsident des Grossen Landeskirchenrats, Hans Gisler, beginnt die Sitzung mit einem gemeinsamen Gebet und begrüsst anschliessend alle Anwesenden zur Herbstsession.

Die Geschäftsordnung wird einstimmig gutgeheissen.

2. Besinnung

060.005

Ernst Walker widmet sich in der Besinnung dem Thema: Jesus, der Bootsbauer. Jesus hat das Boot der Kirche entworfen und seinen Bau in Auftrag gegeben. So

kann man sein Wirken verstehen, welches nach seinem Tod und seiner Auferstehung zur Entstehung der Kirche geführt hat. Schon in alter Zeit ist die Kirche oft mit einem Schiff verglichen worden, dazu ein Bild und Worte vom hl. Bonifatius: „Die Kirche fährt über das Meer dieser Welt wie ein grosses Schiff. Wir dürfen es nicht verlassen, sondern müssen es lenken.“ Wenn nicht alle in die gleiche Richtung rudern, kann dies zu einem Stillstand führen. So ist es wichtig, dass man versucht, das Boot gemeinsam vorwärts zu bringen.

3. Budget 2015

150.003

Erwin Inderbitzin, Präsident der Finanzkommission, nimmt das Eintreten zum Budget 2015 vor. Der Gesamtaufwand (ohne die neutralen Kostenstellen Felix & Regula-Fonds und Finanzausgleich) ist gegenüber dem Vorjahresbudget um 24'600 Franken bzw. 3.3% höher. Der Anstieg ist grundsätzlich auf zwei Positionen zurück zu führen. Einerseits auf die Lohnkosten der Kostenstelle Katechese, welche im Vorjahresbudget aufgrund eines unbezahlten Urlaubs tiefer ausfielen und andererseits auf die Beiträge an die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) sowie an die regionalen Missionen.

Die Einnahmen, ebenfalls ohne Kostenstellen Felix & Regula-Fonds und Finanzausgleich, sind um 14'100 Franken bzw. 1.9% angestiegen. Dies hauptsächlich aufgrund der gegenüber dem Vorjahr um 65 Rappen pro Katholik erhöhten Beiträge der Kirchgemeinden, welche im Jahr 2015 nun 19.75 Franken pro Katholik betragen.

Der im Budget 2015 vorgesehene Aufwandüberschuss von 8'100 Franken wird, sollte er in der Rechnung 2015 effektiv eintreten, dem Eigenkapital belastet. Dieses konnte in den letzten Jahren aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse markant aufgestockt werden. Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Landeskirchenrat das vorliegende Budget 2015 ohne Änderung zu genehmigen.

Das Eintreten auf das Budget wird einstimmig beschlossen.

Verwalterin Frieda Biedermann stellt das Budget 2015 vor.

- **Kst. 1** weist bei einem Aufwand von Fr. 630'200.-- und einem Ertrag von Fr. 629'100.-- einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'100.-- auf.

Der Beitrag der Kirchgemeinden erhöht sich um 30 Rp. gegenüber dem Vorjahr auf Fr. 4.95 pro Katholik.

- **Kst. 2** weist bei einem Aufwand und einem Ertrag von Fr. 145'900.-- ein ausgeglichenes Budget auf.

Der Beitrag der Kirchgemeinden wird um 10 Rp. gesenkt gegenüber dem Vorjahr auf Fr. 4.45 pro Katholik.

- **Kst. 3** weist bei einem Aufwand von Fr. 229'900.-- und einem Ertrag von Fr. 225'500.-- einen Aufwandüberschuss von Fr. 4'400.-- auf.

Der Beitrag der Kirchgemeinden erhöht sich um 45 Rp. gegenüber dem Vorjahr auf Fr. 4.50 pro Katholik.

- **Kst. 4** weist bei einem Aufwand von Fr. 60'700.-- und einem Ertrag von Fr. 58'700.-- einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'000.-- auf. Die Benützungskosten von Fr. 3'000.-- für die Kapelle Unter Hl.-Kreuz hat die Kirchgemeinde Altdorf der Landeskirche Uri erlassen. Die Verwalterin bedankt sich nochmals herzlich dafür. Die Beiträge an die regionalen Missionen im Einzelnen: Albaner Fr. 5'000;

Kroaten Fr. 20'000; Polen Fr. 2'100; Portugiesen Fr. 15'000.
Die Zielsumme von Fr. 55'000.-- aus den Quellensteuern wird beibehalten.

- **Kst. 5** weist bei einem Aufwand von Fr. 173'700.-- und einem Ertrag von Fr. 173'100.-- einen Aufwandüberschuss von Fr. 600.--.

Der Beitrag der Kirchgemeinden bleibt unverändert bei Fr. 5.85 pro Katholik.

Den Bericht und Antrag der Finanzkommission haben die Mitglieder des GLKR mit der Einladung zur LKV schriftlich erhalten.

Beschluss: Der Voranschlag 2015 mit einem Aufwand von Fr. 1'240'400.-- und einem Ertrag von Fr. 1'232'300.--, d.h. mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'100.--, wird einstimmig angenommen.

4. Wahl des Kleinen Landeskirchenrats für die Amtsperiode 2015 - 2016

070.003

Alle Mitglieder des Kleinen Landeskirchenrats stellen sich für weitere zwei Jahre zur Wiederwahl.

Beschluss: In Einzelabstimmung wird der Präsident und in Globo die Mitglieder einstimmig für zwei Jahre (2015 - 2016) gewählt:

Stefan Fryberg, Altdorf, Präsident
Dr. Gunthard Orgmeister, Flüelen, Vizepräsident
Frieda Biedermann, Altdorf, Verwalterin
Ernst Walker, Silenen, Mitglied (Vertreter des Dekanats)
Paul Gisler, Schattdorf, Mitglied

Als Dank überreicht Hans Gisler den Wiedergewählten sowie Jugendseelsorger Fredi Bossart und Sekretärin Alice Bissig ein kleines Präsent.

5. Informationen des Kleinen Landeskirchenrats

070.001

Jugendseelsorge: Ernst Walker berichtet über die Fachstelle Jugendseelsorge, welche von Fredi Bossart geleitet wird. Es sind verschiedene Anlässe wie das Kantonale Ministrantentreffen oder die Landeswallfahrt nach Einsiedeln durchgeführt worden. Bezüglich der Firmung 18+ orientiert Ernst Walker, dass dieser Name oftmals falsch verstanden wird. 18+ bedeutet nicht, dass die Jugendlichen erst mit 18 Jahren gefirmt werden. Die Firmung findet nach Schulabschluss statt.

Muster-Kirchgemeindeordnung: Dr. Gunthard Orgmeister orientiert, dass die Landeskirche Uri im Jahr 1999 eine Muster-Kirchgemeindeordnung verabschiedet hat. Diese ist als Hilfsmittel zu betrachten.

Fortbildung der Kirchenräte: Im nächsten Jahr wird der Kleine Landeskirchenrat erneut eine Fortbildung der Kirchenräte durchführen zum Thema Personalführung. Diese wird im März 2015 stattfinden und als Referent wird Andeas Piattini, Leiter HR der Zentralbahn AG, eingeladen.

Fachstelle Katechese Uri: Paul Gisler informiert, dass die Fachstelle gut vernetzt ist mit dem Didaktischen Zentrum und gut läuft. In Zukunft werden die Fachstellen NW, OW und UR bezüglich Weiterbildung vermehrt zusammenarbeiten. In diesem Jahr wurde erstmals ein Maturapreis zum Thema Religion verliehen. Erst

Preisträger waren Lino Gal, Schattdorf, Jonas Kretz, Altdorf und Lisa-Maria Imholz, Attinghausen.

Kostenbeteiligung der Gemeinden für die Steuerveranlagung: Stefan Fryberg informiert, dass vor Kurzem der Urner Regierungsrat bekannt gegeben hat, dass sich künftig die Einwohner- und Kirchgemeinden zu 50 Prozent an den Kosten für die steuerliche Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen zu beteiligen haben. Der Kleine Landeskirchenrat hat in einem Schreiben an den Finanzdirektor dazu Stellung genommen und seine diesbezüglichen Bedenken geäußert. Eine vollständige Kostenüberwälzung würde für einzelne Kirchgemeinden schwer zu tragen sein.

Kompetenzen der Landeskirche Uri: In letzter Zeit beschäftigt den Kleinen Landeskirchenrat vermehrt, welche Kompetenzen und Aufgaben die Landeskirche Uri hat. Um Klarheit für offene Fragen zu schaffen und nicht in die Autonomie der Kirchgemeinden einzugreifen, wird der Kleine Landeskirchenrat dies juristisch abklären lassen.

6. Parlamentarische Vorstösse 060.001

Es wurden keine entsprechenden Vorstösse eingereicht.

7. Fragen und Anregungen 060.001

- Peter Schuler, Flüelen, zeigt auf, dass auch in den Pfarreien vieles nicht klar geregelt ist und offen Fragen vorhanden sind:

a) Ist eine Pfarrei verpflichtet, z.B. Kosten für eine Gebärdendolmetscherin zu tragen?

b) Der Kirchenrat Flüelen ist zur Zeit nicht voll besetzt. Mit welcher Anzahl Ratsmitgliedern ist er beschlussfähig?

c) Wenn Religionsunterricht oder die Schulmesse in die Blockzeit fällt, wer ist verpflichtet, ein alternatives Programm für andersgläubige Kinder anzubieten?

Der Kleine Landeskirchenrat nimmt diese Fragen auf und wird nach juristischer Abklärung den Kirchenrat Flüelen informieren. Bezüglich der Beschlussfähigkeit steht in der Muster-Kirchgemeindeordnung, dass mindestens drei Mitglieder anwesend sein müssen.

- Wichtige Daten im 2015:

20. Mai und 25. November: Frühjahrs- und Herbstsession des GLKR
25. September: Kirchenrätekonferenz in Unterschächen

Der Präsident Hans Gisler schliesst die Sitzung mit herzlichsten Dankesworten, mit guten Wünschen für die Advents- und Weihnachtszeit und wünscht allen viele tolle Begegnungen im neuen Jahr. Wirklich Weihnachten ist nicht nur an Weihnachten, sondern immer dann, wenn wir Mitmenschen mitmenschlich begegnen.

Schluss der Versammlung: 15.30 Uhr

Die Sekretärin: Alice Bissig